

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-003367/2018
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Ingeborg Gräßle (PPE)

Betrifft: Beteiligung von Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern an öffentlichen Aufträgen

Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern konkurrieren bei öffentlichen Ausschreibungen – die u.a. durch EU-Gelder finanziert werden – meist gleichberechtigt mit EU-Unternehmen. Darunter sind sehr oft auch chinesische Anbieter.

- 1) Bei wie vielen öffentlichen Aufträgen in der EU und in Drittstaaten (außer China) ging der Zuschlag im Jahre 2016 an chinesische Firmen?
- 2) Bei wie vielen öffentlichen Aufträgen in der EU und in Drittstaaten (außer China) ging der Zuschlag im Jahre 2017 an chinesische Firmen?
- 3) Wie hoch war das entsprechende Auftragsvolumen?